



Positionspapier zur Planung Verkehrsinfrastruktur Rheintal und Entlastung Lustenau

Diskutiert von Planungsausschuss und Gemeindevorstand und von allen Fraktionen der Marktgemeinde Lustenau bestätigt.

Ausgangslage

Die Marktgemeinde Lustenau ist durch die heutige Rheinbrücke, welche den motorisierten Individualverkehr und den Güterverkehr mitten in den Siedlungsraum führt, stark vom regionalen und überregionalen Verkehr betroffen. Insbesondere das hohe Güterverkehrsaufkommen führt zu einer unhaltbaren Situation mit negativen Folgen auf die Lärm- und Luftsituation, die Sicherheit, die Gesundheit und die Lebensqualität in der Marktgemeinde Lustenau.

Die drei grossen Infrastrukturvorhaben Rheinbrücke Au-Lustenau, S18 und DHAMK haben erhebliche Auswirkungen auf den Siedlungs- und Landschaftsraum von Lustenau. Bezüglich Umsetzung ist der Ersatz der Rheinbrücke aus baulicher Sicht zwingend, die S18 und die DHAMK sind in Planung aber noch nicht gesichert. Sie müssen noch wichtige Hürden nehmen und bis zu einer Umsetzung kann es länger dauern.

Die Marktgemeinde Lustenau ist von allen drei Grossvorhaben direkt betroffen und entsprechend in die Planungen eingebunden, was sehr begrüsst wird. Lustenau ist aktuell an der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans, welcher auch die Verkehrsplanung und die Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung umfasst. Weitere wichtige Planungsgrundlagen bilden die beiden Masterpläne «Siedlungsentwicklung» und «Betriebsgebiete» sowie das «Landschaftsentwicklungskonzept».

Mit dem vorliegenden Positionspapier sollen die Ziele und Anliegen der Gemeinde an die übergeordneten Verkehrs-Infrastruktur Planungen transparent dargelegt und in die Planungsverfahren eingebracht werden.

Nationale Vorgaben

Mobilitätswende: nationaler Mobilitätsmasterplan 2030

Der 2021 veröffentlichte «Mobilitätsmasterplan 2030» ist die Richtschnur zur Erreichung der Klimaneutralität Österreichs im Verkehrssektor bis 2040. Ausgehend von einem Zielbild folgert der Masterplan die Notwendigkeit einer «Trendumkehr weg vom bisherigen Verkehrswachstum des Personen- und Güterverkehrs» und die Unvereinbarkeit einer «Fortsetzung der historischen Steigerungsraten in der Verkehrs- und Transportleistung [...] mit der Klimaneutralität 2040».

Die zugrunde liegende Modellrechnung geht von einer Verkehrsvermeidung, einer Verkehrsverlagerung und von Effizienzverbesserung aus. Sie legt dar, dass zum Erreichen der Klimaneutralität einerseits eine Stabilisierung der heutigen Güterverkehrsleistung auf der Straße und eine Zunahme auf der Schiene notwendig sind sowie andererseits ein deutlicher Rückgang beim PKW-Verkehr (Niveau der 90iger Jahre) und eine Zunahme beim öffentlichen-, beim Fuss- und Rad-

Verkehr erfolgen muss. Der Mobilitätsmasterplan 2030 wird aktuell bei der Erarbeitung der «Verkehrsprognose Österreich 2040+» als Szenario berücksichtigt. Das Ergebnis liegt voraussichtlich Anfang 2023 vor.

BMK Evaluierung der ASFINAG Bauprojekte

Im November 2021 veröffentlichte das BMK (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) die Evaluierung des zukünftigen ASFINAG Bauprogramms. Die S18 Bodensee Schnellstrasse war Teil dieser Evaluation. Daraus geht hervor, dass das Projekt einzig aus verkehrlicher Sicht (durch die Verbindung zur Schweiz und die Entlastung von Lustenau) gut zu bewerten ist. In puncto Wirtschaftlichkeit, aufgrund des hohen Flächenverbrauchs sowie der negativen Wirkung auf das Klima den hohen Anteil Tunnel- bzw. Kunstbauten wird das Vorhaben als unterdurchschnittlich bewertet. Die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und den Wasserhaushalt werden aufgrund der Lage im Ried sogar als besonders kritisch beurteilt.

Entschliessungsantrag Verkehrsentslastung Rheintal

Im Juli 2021 wurde der Entschliessungsantrag «Verkehrsentslastung für das Rheintal» vom Nationalrat angenommen. Ziel des Antrags ist eine möglichst zeitnahe Entlastung für die vor allem vom Transitverkehr besonders betroffenen Gemeinden wie Lustenau. Auf dieser Basis erfolgt nun durch die ASFINAG gemeinsam mit dem Land Vorarlberg, parallel zur Projektierung der S18, eine detaillierte Prüfung von Alternativen zur S18, welche auch mögliche Verbindungen auf der Höhe Diepoldsau-Widnau und eine Tunnelverbindung (DHAMK) beinhalten. Die Ziele dabei sind:

- Eine zeitnahe und raschere Entlastung der Ortsdurchfahrten - insbesondere in Lustenau - und damit der besonders vom Verkehr betroffenen Menschen.
- Die Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Die Erreichung der Klimaneutralität Österreichs bis 2040.

Dabei sind gem. Entschliessungsantrag die Realisierungszeiträume, die Realisierungswahrscheinlichkeit, der Bodenverbrauch und die Flächenversiegelung zu berücksichtigen.



Die Position der Marktgemeinde Lustenau

Der Marktgemeinde Lustenau ist es ein zentrales Anliegen, dass die übergeordneten Planungsorgane aufzeigen, wie der Verkehr kurz-, mittel- und langfristig abgewickelt werden soll und wie die nationalen, regionalen und kommunalen Ziele erreicht werden können. Die Marktgemeinde Lustenau sieht folgende Prioritäten:

1. Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur muss auf eine integrale, verbindliche **Gesamtlösung** abgestützt sein. In Übereinstimmung mit dem Entschliessungsantrag sollen die Vorhaben S18, DHAMK und neue Rheinbrücke Au-Lustenau gesamthaft geprüft und zu einer überzeugenden Gesamtlösung integriert werden.
2. Die neue Rheinbrücke Au-Lustenau soll funktional und betrieblich in diese verbindliche Gesamtlösung eingebettet werden. Um gute Voraussetzungen für die kurzfristige Entlastung des Siedlungsraums zu schaffen, soll einerseits die Attraktivität für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr gesteigert werden. Andererseits soll die Kapazität für den Individualverkehr und für den LKW-Verkehr (Zollamt) beschränkt werden.

Die nachfolgenden Punkte nennen die konkreten Ziele, Anliegen und Forderungen an diese übergeordneten Verkehrsplanungen.

1. Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben

Die Gemeinde Lustenau begrüsst und unterstützt die vorausgehend zitierten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der sehr aktuellen nationalen Vorgaben.

Anknüpfend an die nationalen Zielsetzungen fordert die Marktgemeinde Lustenau die Berücksichtigung der folgenden Zielsetzungen nicht nur um Bezug auf die S18 bzw. die Alternativenprüfung (Entschliessungsantrag) sondern auch im Hinblick auf den Ersatz der Rheinbrücke Au-Lustenau:

- Raschere Entlastung der Ortsdurchfahrt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erreichung der Klimaneutralität 2040

2. Die vier Pfeiler der Lustenauer Verkehrsplanung

Die zukunftsgerichtete Lustenauer Verkehrsplanung basiert auf folgenden vier Pfeilern (gem. Entwurf REP):

Verkehr verlagern

- a. Nachhaltiger Modal Split / Shift fördern
- b. Deutliche Reduktion Transitverkehr/Durchgangsverkehr in Lustenau fordern

Verkehr verträglich gestalten

- c. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abstimmen
- d. Gestaltung Strassen-/öffentlicher Raum, städtebauliche Sichtweise verfolgen
- e. Siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung



Verkehr vermeiden

- f. Stadt der kurzen Wege
- g. Dezentrale Versorgung sicherstellen
- h. Wohnen und Arbeiten kombinieren/aufeinander abstimmen
- i. Siedlungsqualität, Wohnumfeldqualität, Zentrumsqualität fördern

Verkehrsinfrastrukturen verbessern

- j. Siedlungsverträglicher und regional abgestimmter Ersatz bzw. Ergänzung übergeordneter Verkehrsinfrastrukturen
- k. Bei übergeordneten Vorhaben (wie Rheinbrücke und S18) Forderungen einbringen sowie flankierende Massnahmen auf kommunaler Ebene einfordern, planen und umsetzen

3. Wichtigkeit des Projekts Ersatz Rheinbrücke Au-Lustenau

Vordringlich und in erster Priorität soll bekanntlich der Ersatz der Rheinbrücke Au-Lustenau erfolgen. Es besteht Einigkeit, dass ein gleichwertiger Ersatz, ohne deutliche funktionale, technische und betriebliche Verbesserungen keinen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsprobleme in Lustenau leisten würde.

Die Marktgemeinde Lustenau fordert daher, dass der Ersatz der Rheinbrücke in die Gesamtbetrachtung der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen mit den entsprechenden Zielvorgaben einbezogen wird:

- Raschere Entlastung der Ortsdurchfahrt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erreichung der Klimaneutralität 2040

Nicht akzeptiert werden können:

- eine neue Rheinbrücke, welche die bestehenden Probleme und Verkehrsbelastungen mit einem Neubau fortschreibt;
- eine neue Rheinbrücke, welche auf der bisher vorliegenden, fortschreibenden Verkehrsprognose basiert und die Klimaziele nicht erreichen kann;
- eine provisorische Rheinbrücke vor und während der Bauphase, welche zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen durch Stau und Umwegfahrten führt.

Weitere Forderungen an die Projektierung der Rheinbrücke:

Mit Blick auf den aktuellen Projektierungsstand der Zweckmässigkeitsbeurteilung zum Ersatz der Rheinbrücke - Strecke Au-Lustenau inkl. Autobahnanschluss und Zollübergang besteht aus Sicht der Marktgemeinde Lustenau dringender Handlungsbedarf im Bereich der gesetzten Randbedingungen sowie der Zielsetzungen für die Zweckmässigkeitsbeurteilung. Dazu bringen wir die folgenden Forderungen ein:

a. Verkehrsbelastung des Siedlungsgebiets von Lustenau beschränken

In Übereinstimmung mit dem «Mobilitätsmasterplan 2030» des Bundes soll die Rheinbrücke auf die Erreichung der Klimaneutralität Österreichs im Verkehrssektor bis 2040 ausgerichtet werden.

Dies bedeutet, dass die Ziele Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Effizienzverbesserung auch bei der Rheinbrücke verfolgt werden müssen. Zum Erreichen der Klimaneutralität werden im «Mobilitätsmasterplan 2030» die Stabilisierung der heutigen Güterverkehrsleistung auf der Straße und eine Zunahme auf der Schiene postuliert sowie deutliche Verkehrsverlagerungen (Rückgang PKW-Verkehr / Niveau der 90iger Jahre, Zunahme beim öffentlichen-, beim Fuss- und Rad-Verkehr). Die entsprechende neue «Verkehrsprognose Österreich 2040+» ist somit auch für die Rheinbrücke beizuziehen.

Die heutige Umwelt- und Verkehrsbelastung des Siedlungsraums der Marktgemeinde Lustenau muss in die Analyse aufgenommen werden. Auch die umweltrechtlichen Aspekte im Siedlungsgebiet (Klima, Lärm, Luft, Sicherheit, Gesundheit, Lebensqualität) sind in die Betrachtungen und Rahmenbedingungen aufzunehmen. Die neue Verbindung Au-Lustenau muss sowohl einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele als auch zur deutlichen Reduktion der Umweltbelastung im Siedlungsgebiet leisten – eingebettet in die geforderte Gesamtsicht der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen. Es ist darzulegen wie eine «raschere Entlastung der Ortsdurchfahrten» erreicht und welche Zielwerte der Verkehrsmengen für Lustenau als umwelt- und siedlungsverträglich angestrebt werden.

b. Zollabfertigung: mit der neuen Rheinbrücke keine Schwerverkehrsabfertigung mit anschliessender Durchfahrt durch Lustenau

Diese Forderung bezieht sich auf die in den Projektunterlagen formulierte Randbedingung: «Die neue Verbindung muss eine Zollabfertigung (gemäss Anforderung) ermöglichen». Hierzu ist eine Präzisierung der Anforderungen vorzunehmen, insbesondere was die Abfertigung des Fernverkehrs und den 24 Stunden Betrieb betrifft. Lustenau wird den Zustand für die unmittelbare Wohnnachbarschaft, aber auch für das gesamte Siedlungsgebiet aufgrund der Zollabfertigung (Vibrations-, Lärm- und Abgasbelastungen, LKW-Rangierungen etc.) - noch dazu 24 Stunden - zukünftig nicht mehr akzeptieren. Dies aus Gründen der Belastung des Siedlungsraums, der Lärm- und Umweltproblematik sowie der Verkehrssicherheit. Lustenau ist Luftreinhalte-Sanierungsgebiet für Feinstaub und Stickoxid laut IG Luft.

c. Forderungen zum Zielkatalog «Au-Lustenau, Eine Verbindung für die Region»

Betrifft Zielkatalog, «Ersatz der Infrastruktur»: Die bestehende Brücke, bzw. die Funktion als überregionaler Autobahnzubringer, schafft in der heutigen Funktion eine unhaltbare Belastung für den Siedlungsraum Lustenau und darf nicht einfach mit einem neuen Projekt fortgeschrieben werden. Ein Ersatz muss eine Verbesserung der Umwelt-, Verkehrs- und Lebensraumbelastung in Lustenau bringen. Die Formulierung, dass die Verkehrsverbindung «für alle jederzeit offen» stehen soll, darf so nicht stehen bleiben. Die Verbindung hat nur so weit offen zu stehen, wie es die Belastung von Lustenau zulässt. Somit ist eine beschränkte Kapazität zu planen.

Betrifft Zielkatalog, «Bestehende sowie künftige Bedürfnisse»: Da Verkehrsverlagerungen auf die S18 und die DHAMK nicht gesichert sind, muss die neue Verbindung Au-Lustenau unter Umständen wieder langfristig als alleinige Infrastruktur funktionieren.

Antrag Ergänzung Zieltabelle:

- *Akzeptanz der Bevölkerung der Gemeinden Lustenau und Au*
- *Kapazität ist auf Siedlungsverträglichkeit in Au und Lustenau abgestimmt*
- *Regionale Verkehrserzeuger sind in die Betrachtung einzubeziehen (Pendlerverkehr und Einkaufsverkehr, Potenziale für Verkehrsverlagerungen auf den ÖV)*
- *Übereinstimmung mit Klimazielen und Mobilitätsmasterplan 2030*

Betrifft Zielkatalog, «Schonung der Umwelt»: Für Lustenau geht es nicht nur um «keine Erhöhung», sondern um deutlich spürbare Verbesserungen. Flankierende Massnahmen im anschliessenden Siedlungsgebiet sind in die Gesamtsicht einzubeziehen.

Antrag Korrektur Zieltabelle:

- *Reduktion der Umweltbelastung und Emissionen im Siedlungsgebiet Lustenau (Lärm, Luft, Sicherheit, Gesundheit)*

Betrifft Zielkatalog, «Einbettung in Landschaft und Siedlung»: Eine «gute Einbettung ins Stadtbild» ist ein wichtiges Ziel, welches unterstützt wird. Neben der Brücke müssen dazu auch die Zubringer im Siedlungsgebiet einbezogen werden. Die Hauptzubringer müssen so weit wie möglich siedlungsverträglich funktionieren.

Antrag Ergänzung Zieltabelle:

- *Siedlungsverträgliche Integration der Zubringerstrassen und Anschlussbauwerke in Au und Lustenau*

Betrifft Zielkatalog, «Erreichbarkeit»: Das Ziel «Verflüssigung des Verkehrs» ist zu generell und soll nach Verkehrsarten differenziert werden. Die neue Verbindung soll insbesondere zu Verbesserungen beim ÖV (Bus), beim Veloverkehr und zur Erreichbarkeit der Gemeinden innerhalb der Region beitragen. Hingegen ist die Verbindungsfunktion zwischen den beiden Rheintalautobahnen und der vermeidbare bzw. zu verlagernde Pendler- und Einkaufsverkehr bewusst zu beschränken.

Antrag Korrektur Zieltabelle:

- *Gute Erreichbarkeit der Gemeinden in der Region mit allen Verkehrsarten*
- *Beschränkung Fernverkehr und Potenzial für Verlagerung Pendler- und Einkaufsverkehr*

4. Forderungen an die Gesamtüberprüfung der Grossvorhaben

Gemäss Evaluierung des Bauprogramms durch das BMK wird die S18 nur bezüglich Entlastungswirkung positiv bewertet. In den übrigen Kriterien schneidet sie deutlich unterdurchschnittlich ab. Eine Klimaverträglichkeit ist somit noch nicht ausgewiesen; eine Realisierung in nützlicher Frist ist sehr ungewiss. Die ganzheitliche Überprüfung gemäss Entschliessungsantrag mit Einbezug der Option DHAMK und der angekündigten «Verkehrsprognose Österreich 2040+» können neue Erkenntnisse bringen und werden begrüsst. Die Marktgemeinde Lustenau ist bisher gut in die Projektierung eingebunden und schätzt dies auch weiterhin.



Die wichtigsten Forderungen an das Projekt S18 Bodensee Schnellstrasse sind:

- Der Flächenbedarf bzw. Flächenverbrauch und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Landschaft sind unbedingt zu minimieren und eine möglichst unterirdische Führung sowie optimale landschaftliche Einbettung müssen sichergestellt werden.
- Der Modal Split und die Prognosen auf denen die Projektierung aufbaut, sind auf den «Mobilitätsmasterplan 2030» sowie die «Verkehrsprognose Österreich 2040+» abzustützen und entsprechend zu aktualisieren sobald diese vorliegen.
- In den kommenden Planungsphasen und abgestützt auf die angestrebte Gesamtlösung sind auch die erforderlichen flankierende Massnahmen auf kommunaler Ebene zwingend in das Projekt einzubeziehen. Dazu gehören aus Sicht Lustenau insbesondere die Anpassung des Betriebs und der Gestaltung der Landesstrassen im Gemeindegebiet und ein Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr auf der Hofsteigstrasse.

5. Überörtlich abgestimmte Gesamtlösung

Die übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen betreffen bekanntlich nicht nur Lustenau und eine integrale Gesamtlösung muss unter allen betroffenen Gemeinden abgestimmt werden. Zwischen der nationalen Ebene der ASFINAG Projekte und der kommunalen Verkehrsplanung muss die überörtliche, regionale Verkehrsplanung deutlich stärker in den anstehenden Planungsschritten einbezogen werden. Ein hochwertige, klimaneutrale, siedlungs- und landschaftsverträgliche Verkehrsabwicklung ist für alle Gemeinden ein gemeinsames Ziel. Dazu sind die wichtigen Verkehrserzeuger und Hotspots überörtlich zu betrachten. Die Marktgemeinde Lustenau ist bereit, sich für gemeinsame zukunftsfähige Lösungen einzusetzen. Besonders wichtig ist dabei die zeitliche Dimension: Lustenau braucht die im Entschliessungsantrag geforderte «möglichst zeitnahe Entlastung» dringend.

In der Annahme, dass die neue Rheinbrücke zuerst und unter Umständen als einzige Infrastruktur realisiert wird, ist sie auch zusammen mit den Nachbargemeinden deutlich stärker in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Alle Infrastrukturprojekte, auch ein Provisorium und der Ersatz der Rheinbrücke, müssen in einen verbindlichen Verkehrsentwicklungspfad eingebunden und regional abgestimmt werden. Die Erarbeitung der Gesamtlösung bietet die Chance, diese regionale Abstimmung optimal einzubeziehen.

Verfasst mit Unterstützung der Metron AG
Beat Suter, Jürgen Hengsberger
Stand 26.01.2022
